



Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf

2722 Winzendorf, Hauptstraße 50 – Bezirk Wiener Neustadt, NÖ

✉ gemeinde@winzendorf-muthmannsdorf.gv.at

☎ 02638/22212, 📠 02638/22212-222

www.winzendorf-muthmannsdorf.gv.at

Bankverbindung: IBAN: AT113293700005302070, BIC: RLNWATWWWRN

KUNDMACHUNG

über die **Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes**

Der Jagdpacht der Genossenschaftsjagd MUTHMANNSDORF wurde für 2021 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37, Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

12. Februar 2021 bis 26. Februar 2021

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Jagdausschussobmann, Peter Klauser-Kamper, 2723 Muthmannsdorf, Bachstraße 4, in der Zeit 12. Februar 2021 bis 19. Februar 2021 eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt unter Einhaltung der jeweils geltenden Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus an folgendem Tag:

Freitag, dem 12. März 2021 von 18.00 – 20.00 Uhr

in der Gemeindekanzlei, Schulgartenstraße 58, 2723 Muthmannsdorf

Der nicht behobene Jagdpacht kann in der Zeit vom

15. März bis 15. September 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Winzendorf abgeholt werden. Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung abzüglich Überweisungsspesen.
Aufgrund der Corona-Krise wird gebeten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Bagatellbeträge bis € 15,- werden nicht überwiesen, sondern nur bar ausbezahlt.

Anteile, die in der Zeit vom 15. März 2021 bis 15. September 2021 nicht ausbezahlt wurden, werden nach Beschlussfassung des Jagdausschusses für die Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet.

Winzendorf, am 10. Februar 2021

Die Bürgermeisterin.

Ernestine SOCHUREK

Angeschlagen am:

Abgenommen am: